

II-2144 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1184 P

1987 -11- 05

A N F R A G E

der Abgeordneten Smolle, Wabl und Genossen

an den Herrn Bundesminister für innere Angelegenheiten Karl Blecha

betreffend das Auftrittsverbot für slowenische Vereine und Gruppen in der
Neuen Burg der Stadtgemeinde Völkermarkt

Seit dem Jahre 1969 werden alle Ansuchen seitens slowenischer Kulturvereine um Überlassung des Saales in der neuen Burg der Stadtgemeinde Völkermarkt vom Stadtrat kategorisch abgelehnt mit der Begründung, daß Veranstaltungen in slowenischer Sprache zu Unruhen in der Bevölkerung und einer ernstlichen Gefährdung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit führen könnten. So wurde zum Beispiel der Kinderfolkloregruppe "Karpos" aus Skopje, die im August des Jahres 1979 Gast der UNO in Wien war und weitere Auftritte in Kärnten hatte, der Festsaal der neuen Burg nicht zur Verfügung gestellt.

Die vom ORF-Kärnten für den 6. - 8. November geplante Veranstaltung "Radio Kärnten Treffpunkt", an der auch slowenische Gruppen teilnehmen sollten, mußte abgesagt werden. Der Stadtrat der Stadtgemeinde Völkermarkt verweigerte auch in diesem Fall slowenischen Gruppen einen Auftritt in der neuen Burg.

Verneint man im Einklang mit der herrschenden Lehre die unmittelbare Drittwirkung der Grundrechte, so bleibt nach den Erkenntnissen des Verfassungsgerichtshofes festzuhalten, daß willkürliche Entscheidungen von Organen auf Grund des in Art. 2 StGG normierten Gleichheitsgrundsatzes nicht zulässig sind. Für den Bereich der nichthochheitlichen Gemeindeverwaltung ist zusätzlich der Schrankenvorbehalt des Art. 116 BVG zu beachten. Die Entscheidungen des Stadtrates der Stadtgemeinde Völkermarkt widersprechen somit einer Reihe von verfassungsgesetzlichen und einfach gesetzlichen Bestimmungen (Art. 2 StGG, Art. 66 Staatsvertrag von St. Germain, Art. 7 Abs. 4 Staatsvertrag von Wien 1955, Art. 14 MRK, § 1 Abs. 1 VGG).

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den
Herrn Bundesminister für Inneres Karl Blecha

folgende

A N F R A G E

- 1) Ist das Auftrittsverbot für slowenische Gruppen in der Neuen Burg der Stadtgemeinde Völkermarkt wegen befürchteter Unruhen gerechtfertigt?
- 2) Werden Sie in Ausübung des Aufsichtsrechtes gemäß Art. 119 a B-VG gegen Beschlüsse des Stadtrates der Stadtgemeinde Völkermarkt, mit denen ein Auftrittsverbot für slowenische Gruppen in der Neuen Burg verhängt wird, einschreiten?
- 3) Welche Maßnahmen werden Sie gegen deutschnationale Vereinigungen, die eine Gefährdung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit bei Veranstaltungen in slowenischer Sprache befürchten lassen, ergreifen?